

selben zu sichern haben. Unser Minister:Kanzler des Königreiches beider Sicilien ist besonders beauftragt, für Bekanntmachung derselben zu sorgen.

Caserta, den 12. Dec. 1816.

F e r d i n a n d.

Der Minister Staatssekretär in Gnaden: und Justizsachen:

Marchese. Tommasi.

Der Minister:Staatssekretär und Kanzler:
Tommaso di Somma.

8) Die sieben jonischen Inseln.

Die sieben jonischen Inseln, welche ehemals der Republik Venedig gehörten, kamen im Frieden zu Campoformio (1797) an Frankreich. Sie wurden aber, nach der Eroberung Aegyptens von den Franzosen, von einer vereinigten russisch-türkischen Flotte im Frühjahr 1799 besetzt, und, durch einen zu Constantinopel (21. März 1800) zwischen Rußland und der Pforte abgeschlossenen Vertrag, als eine besondere Republik der sieben jonischen Inseln, durch unter dem Schutze der Pforte stehend, anerkannt, an welche sie aller 3 Jahre 75,000 Piafter Schutzgeld entrichten sollte. Rußland garantierte die Integrität des Freistaates, und der Graf von Mocenigo blieb als russischer Bevollmächtigter in demselben zurück. Nach fortdauernden innern Unruhen kam, unter russischem Einflusse, am 6. Dec. 1803 eine neue Constitution des Freistaates zu Stande, welche demselben eine aristokratische Regierungsform gab.

(Diese Constitution soll ebenfalls nachgeliefert werden.)

Nach dieser Constitution stand die Regierung der vereinigten Inseln dem constitutionellen Adel auf Korfu, Zephalonia, Zante, St. Maura, Cerigo, Ithaka und Paxo zu; die übrigen kleinen Inseln werden, nach ihrer Lage, der einen oder der andern jener Inseln unterworfen. Die griechisch-orthodoxe Religion ist die herrschende Religion des Staates; die römisch-katholische wird hochgeachtet und geschützt; alle übrige Religionen werden bloß geduldet. Die Familien, welche bis zum Ende des July 1803 zum Adel gehören, bleiben im erblichen Besitze desselben. Wer künftig in das Buch der Adlichen eingeschrieben werden will, muß auf den sieben Inseln, ehrlich, und von christlichen Aeltern geboren seyn, bestimmte Einkünfte haben, keine Kunst und kein Handwerk treiben, keinen offenen Laden halten, und schreiben und lesen können. Mitglieder berühmter Akademien, die von den Früchten ihrer Gelehrsamkeit leben, können ins Adelsbuch eingeschrieben, oder für regierungsfähig erklärt werden. — Einer Rathversammlung von 240 Mitgliedern steht die Souverainetät und der Gesamtheit des verfassungsmäßigen Adels das Recht zu regieren zu. Vier werden aus derselben gewählt zur Besorgung der Geschäfte, und an der Spitze des Ganzen stand ein Präsident, und der russische Bevollmächtigte.

Als, in Angemessenheit zu den geheimen Bedingungen des Tilsiter Friedens, (19. Aug. 1807) die sieben Inseln von Rußland an Frankreich übergeben wurden, entfernte sich der russische Bevollmächtigte, und Napoleon (1. Sept.) erklärte die Einwohner derselben für Unterthanen des französischen Kaisers, und die sieben Inseln, für eine der Regierun-

gen, welche von Frankreich abhingen. Doch ward die Constitution vom Jahre 1803 beibehalten.

Allein nach seiner Resignation besetzte (17. Juny 1814) der brittische General Campbell diese Inseln im Namen der verbündeten Mächte, und ein am 5. Nov. 1815 zu Paris zwischen Großbritannien, Rußland und Oestreich abgeschlossener Vertrag bestimmte ihr künftiges Schicksal dahin: daß sie, unter dem Namen: vereinigte Staaten der jonischen Inseln, einen unabhängigen, aber unter dem unmittelbaren und ausschließenden Schutze Großbritanniens stehenden, Staat bilden sollten. — Die Unzufriedenheit der Einwohner mit der brittischen Leitung bewirkte, daß der brittische Commissarius, General Maitland, in Vollmacht seines Kabinetts (29. Mai 1816) den seit 1803 zu Korfu bestandenen Senat der sieben Inseln auflösete, „weil derselbe irrig darauf beharre, sich als die repräsentirende Behörde aller jonischen Inseln anzusehen.“ — Darauf ward (29. Dec. 1817) die, von dem Prinz-Regenten von Großbritannien unterzeichnete neue Constitution der sieben Inseln zu Korfu bekannt gemacht, welche mit dem 1. Jan. 1818 in Wirksamkeit trat.

(Auch diese Constitution soll nachgeliefert werden.)

Nach dieser Constitution ist die orthodoxe griechische Religion die herrschende. Die Civilregierung besteht aus einer gesetzgebenden Versammlung, aus einem Senate und einer Justizbehörde. Das Militär-Commando führt, nach dem Pariser Vertrage, der Befehlshaber der brittischen Truppen. — Die Mitglieder der gesetzgebenden Versammlung werden von dem Corps

der adelichen Wahlmänner, die Mitglieder des Senats aus der Mitte der gesetzgebenden Versammlung, und die Mitglieder der Gerichtsbehörde von dem Senate erwählt. Diese Wahlen sind auf fünf Jahre gültig. Der Senat, bekleidet mit der vollziehenden Gewalt, besteht aus einem Präsidenten und fünf Rätthen. Der Präsident wird vom Könige von Großbritannien, als Protector der Inseln, ernannt. Bei der Wahl selbst gibt der vom Könige angestellte Lord Obercommissär die Zustimmung oder Verweigerung, so wie auch von demselben die außerordentliche Zusammenberufung, oder Auflösung der gesetzgebenden Versammlung abhängt.